CHRIPPE AM HÜGELI
GEMEINSAM ENTDECKEN, EIGENSTÄNDIG WACHSEN

TAXORDNUNG

Gültig ab 1.2.2020

A) MONATSPAUSCHALEN

1) Tagesansatz Baby (bis 18 Monate)
Ganzer Tag (max. 11.5 Std.): CHF 138.-
Ein Wechsel in die Kategorie «Kind» erfolgt im Folgemonat der Vollendung des 18. Lebensmonates.

2) Tagesansatz Kind (bis zum Kindergarten)
Ganzer Tag (max. 11.5 Std.): CHF 128.-

3) Berechnung der Monatspauschale
Monatspauschale = Anzahl Tage x Tagesansatz x 4.2

B) ADMINISTRATIONSGEBÜHR

Die einmalige Administrationsgebühr beim Eintritt beträgt CHF 100.- und wird mit der Eingewöhnungspauschale in Rechnung gestellt.

C) DEPOT

Das Depot in Höhe von CHF 500.- pro Betreuungstag (max. CHF 2'500.- pro Kind) ist vor dem Eintritt beziehungsweise spätestens 10 Tage nach Vertragsabschluss fällig und wird beim Austritt rückerstattet. Es erfolgt keine Verzinsung.

D) ÜBRIGE BETREUUNGSENTGELTE

1) Eingewöhnungszeit (spezielle Pauschale)
Für die Betreuung während des Einlebe Monates gemäss Konzept:
CHF 400.-.
(Bei einer Verlängerung wird der übliche Monatsbeitrag in Rechnung gestellt.)

2) Zusätzliche Betreuungstage (Einzeltage)
Es werden die oben angeführten Tagesansätze verrechnet, wobei immer auf den halben, resp. den ganzen Tag aufgerundet wird.

3) Verspätungsgebühr (nicht rechtzeitiges Abholen)
Für die erste angebrochene halbe Stunde: CHF 30.-
Für jede weitere angebrochene halbe Stunde: CHF 50.-

CHRIPPE AM HÜGELI
GEMEINSAM ENTDECKEN, EIGENSTÄNDIG WACHSEN

E) WEITERE GEBÜHREN

1) Mahngebühr
Für die zweite (und allenfalls weitere) Mahnungen: CHF 30.-

2) Umtriebsentschädigung bei vorzeitiger Vertragsauflösung
(gem. Ziffern 18 und 19 des Betriebsreglementes)
Einmaliger Schadenersatz: Zwei Monatspauschalen

3) Nichtantreten des Vertrages
(gem. Ziffer 7 des Betriebsreglementes)
Bei Nichtantreten des Vertrages werden die Administrationsgebühr, die Eingewöhnungspauschale und die Betreuungskosten eines Monatsbeitrages fällig.

4) Vereinsbeitrag
Jahresbeitrag für Aktivmitglieder: CHF 40.-
(Im ersten Jahr der Mitgliedschaft reduziert sich der Beitrag um CHF 10.- pro abgelaufenes Quartal, gemäss Vereinsstatuten.)
Jahresbeitrag für Passivmitglieder: CHF 25.-

F) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für die Monatspauschale werden keine monatlichen Rechnungen erstellt. Die bekannt gegebene Monatspauschale ist bis spätestens am letzten Arbeitstag des Vormonats zu bezahlen.
Für die anderen, nicht regelmässigen Entgelte sowie für das Depot wird eine Rechnung erstellt, welche - soweit vertraglich keine anderen Fristen gelten - innert 30 Tagen zu begleichen ist.

Verein Chrippe am Hügeli

Für den Vorstand

Catherine Dillier, Präsidentin
Paula Budelo, Ressort Finanzen